



Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten und Pausen sind im Arbeitszeitgesetz geregelt. Dieses gilt für Arbeiter, Angestellte und Personen in der beruflichen Erstausbildung. Leitende Angestellte sind nicht durch dieses Gesetz geschützt.

Die Wochenarbeitszeit schwankt derzeit je nach Tarifvertrag zwischen 38 und 40 Stunden. Der Arbeitstag sollte in der Regel acht Stunden nicht überschreiten und ist gesetzlich auf maximal zehn Stunden begrenzt. Nach sechs Stunden Arbeit ist eine Pause von mindestens 30 Minuten vorgeschrieben, nach neun Stunden eine weitere Pause von 15 Minuten. Nach einem vollen Arbeitstag muss eine Ruhezeit von mindestens 11 Stunden eingehalten werden. An Sonn- und Feiertagen können Arbeitnehmer normalerweise nicht zur Arbeit verpflichtet werden.

Für viele Arbeitnehmer ist die Normalarbeitszeit, d. h. acht Arbeitsstunden zwischen 6 und 18 Uhr an fünf Wochentagen, nicht die Norm. Zu diesen Arbeitnehmern gehören Notfall- und Rettungsdienste, die Feuerwehr, Mitarbeiter der öffentlichen Sicherheit, Krankenhäuser, Gasthäuser, Kultureinrichtungen und Verkehrsbetriebe. Die Arbeitnehmer müssen jedoch mindestens 15 arbeitsfreie Sonntage im Jahr haben.

In den Unternehmen wurden elektronische Zeiterfassungssysteme und Arbeitszeitkonten eingerichtet, um die von jedem Einzelnen geleisteten Arbeitsstunden zu erfassen. Wenn solche Systeme nicht vorhanden sind, sollten Sie Ihre Arbeitszeiten selbst dokumentieren. Auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) finden Sie Informationen, wie Sie Ihre Arbeitszeit dokumentieren können (Musterblatt oder App).

